

Anhang 4

Schwerpunkt Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie

1. Allgemeines

- 1.1 Mit der Weiterbildung für den Schwerpunkt Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie soll die Fachärztin oder der Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie oder ihn befähigen, im erweiterten speziellen Fachgebiet in eigener Verantwortung im reproduktionsmedizinischen und gynäkologisch endokrinologischen Bereich tätig zu sein.
- 1.2 Das erweiterte Fachgebiet beinhaltet vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in:
- Abklärung und Behandlung von Infertilität und wiederholten Aborten des Paares, inkl. medizinisch assistierte Fortpflanzung
 - Diagnostik und Therapie gynäkologisch-endokriner Erkrankungen der Frau, inkl. Adoleszentenalter und Schwangerschaft
 - Kontrazeption
 - Prävention, Diagnostik und Therapie gynäkologisch-endokriner Störungen in der Peri- und Postmenopause
 - Endokrine Aspekte zu Transgenderfragen
 - Genetik, im Besonderen in Bezug auf reproduktive Gesundheit und Aspekte der Präimplantationsdiagnostik

2. Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen

2.1 Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die Weiterbildung zur Erlangung des Schwerpunktes Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie dauert 3 Jahre und muss an entsprechend anerkannten Weiterbildungsstätten für diesen Schwerpunkt absolviert werden.

Mindestens 1 Jahr der klinischen Weiterbildung muss an anerkannten Weiterbildungsstätten der Kategorie A absolviert werden.

Die Weiterbildung zum Schwerpunkt darf erst begonnen werden, wenn 4 Jahre Weiterbildung in der Gynäkologie und Geburtshilfe ausgewiesen sind.

Eine Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin kann bis zu 6 Monaten angerechnet werden.

Die während der Weiterbildung zur Erlangung des Facharzttitels für Gynäkologie und Geburtshilfe durchgeführten operativen Eingriffe und die konservative fachspezifische Weiterbildung werden jedoch – gemäss Ziffer 3 – an den Schwerpunkt Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie angerechnet.

2.2 Weitere Bestimmungen

2.2.1 Geforderter Facharzttitel

Voraussetzung für den Erwerb des Schwerpunktes ist der Facharzttitel für Gynäkologie und Geburtshilfe.

2.2.2 Erfüllung der Lernziele bzw. Lerninhalte / Logbuch

Erfüllung der Lernziele gemäss Ziffer 3, insbesondere auch der Module gemäss Ziffer 3. Jede Kandidatin und jeder Kandidat führt regelmässig ein Logbuch, welches die Lernziele der Weiterbildung enthält und in welchem alle geforderten Lernschritte dokumentiert werden.

2.2.3 Kurse

Es muss ein von der Arbeitsgemeinschaft für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin (AGER) anerkannter Kurs in medizinischer Genetik (Minimum 8 Stunden) absolviert werden.

2.2.4 Publikation / wissenschaftliche Arbeit (vgl. Art. 16 Abs. 4 WBO)

Die Kandidatin oder der Kandidat ist Erst- oder Letztautorin / -autor von einer wissenschaftlichen Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift (mit Peer-Review; [vgl. Auslegung](#)) in Papierform und/oder Fulltext-Online, publiziert oder zur Publikation angenommen. Akzeptiert werden Originalarbeiten einschliesslich Metaanalysen und Übersichtsarbeiten sowie ausführliche, sorgfältig referenzierte Fallbeschreibungen (Case Reports). Der Text, ohne Referenzen, hat einen Umfang von mindestens 1'000 Wörtern. Das Thema der Publikation muss im Bereich der gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin liegen.

2.2.5 Anrechnung ausländischer Weiterbildung

Von der Weiterbildung zum Schwerpunkt Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie muss mindestens 1 Jahr in der Schweiz absolviert werden. Die übrige Weiterbildung kann im Ausland erfolgen (Art. 33 Abs. 3 WBO), wenn der Nachweis der Gleichwertigkeit für alle Weiterbildungsanforderungen erbracht ist. Es wird empfohlen, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission (TK, Anfrage an die Geschäftsstelle des SIWF) einzuholen.

2.2.6 Kurzperioden und Teilzeit (vgl. Art. 30 und 32 WBO)

Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit absolviert werden ([vgl. Auslegung](#)).

3. Inhalt der Weiterbildung

Der allgemeine Lernzielkatalog, der einen Anhang zur WBO darstellt, ist für alle Fachgebiete verbindlich und dient als Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten.

Die fachspezifischen Lernziele für den Schwerpunkt Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie sind in **Module** gegliedert. Die 4 **Grundmodule** (Ziffern 3.1.1 bis 3.1.4 sind für alle Kandidatinnen und Kandidaten obligatorisch, von den **6 Zusatzmodulen** (Ziffern 3.2.1 bis 3.2.6) ist eine Weiterbildung in 2 der 6 Module nachzuweisen.

Alle Module (Grund- und Zusatzmodule) des Weiterbildungsprogramms für den Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin gelten als fachspezifische konservative Weiterbildung. Diese können im letzten Jahr der Facharztausbildung Gynäkologie und Geburtshilfe und während der dreijährigen Schwerpunkttitelausbildung gemacht und anerkannt werden, wenn sie in einer anerkannten Weiterbildungsstätte für diesen Schwerpunkt absolviert werden.

Ausnahmen sind folgende «operative Eingriffe», die während der gesamten Facharztausbildung anerkannt werden können:

- Im Grundmodul 3.1.2: Die Abklärung der Tubendurchgängigkeit und/oder des Cavum uteri mittels Hysterosalpingographie, Hydrosonographie oder Hysterosalpingo-Kontrastsonographie
- Im Grundmodul 3.1.4: IUP-Einlage (inklusive LNG-IUP), Entfernung eines IUP ohne sichtbaren Faden unter US-Kontrolle, Einlage von kontrazeptiven Implantaten, Entfernung von kontrazeptiven Implantaten
- Das gesamte Zusatzmodul 3.2.2: Operative Sterilitätstherapie

Hinweis zur Dokumentation der geforderten Fälle:

Die behandelten Fälle müssen dokumentiert werden und die Fälle des Grundmoduls (3.1.1) dürfen nicht identisch sein mit den Fällen des Zusatzmoduls (3.2.6).

3.1 Grundmodule

3.1.1 Gynäkologische Endokrinologie

Kompetenzen/Lernziele
Grundlagen der Neuroendokrinologie
Grundlagen der Physiologie und Pathophysiologie der endokrinen weiblichen Genitalorgane
Kenntnis der endokrinen Wirkungsmechanismen
Kenntnis der Methoden und der Interpretation in der Hormon-Analytik
Kenntnis der klinischen Pharmakologie von Hormonpräparaten
Spezielle Kenntnisse in Diagnostik und Therapie von Störungen des Zyklus und der Menstruation inkl. sekundärer und primärer Amenorrhoe (inkl. Pubertas tarda)
Konservativer Diagnostik und hormonelle Therapie von uterinen Blutungsstörungen und von Dysmenorrhoe
Spezielle Kenntnisse in Diagnostik und Therapie des prämenstruellen Syndroms
Spezielle Kenntnisse in Diagnostik und Therapie komplexer gynäkologisch-endokrinologischer Erkrankungen: <ul style="list-style-type: none">- Hypothalamo-hypophysäre Störungen der Gonadenachse- Hyperprolaktinämie- Androgenisierung, inkl. PCO-Syndrom (mit metabolischem Syndrom)
Spezielle Kenntnisse des Einflusses extragonadaler endokriner Dysfunktionen auf die Gonadenachse und deren Behandlung im Zusammenhang mit gynäkologischen Erkrankungen, insbesondere von:

<ul style="list-style-type: none"> - Dysfunktionen der Schilddrüsenachse - Dysfunktionen der Nebennierenrindenachse - Akromegalie
Spezielle Kenntnisse in Schwangerschaftsendokrinologie und Reproduktiver Immunologie

Praktischer Anforderungskatalog	Soll
Nachweis von selbst betreuten Fällen in gynäkologischer Endokrinologie (mind. 3 Konsultationen pro Fall)	100

3.1.2 Sterilitätsdiagnostik und ursachenbezogene Sterilitätsbehandlungen (inklusive assistierter Reproduktionsmedizin)

Kompetenzen/Lernziele
Genetik der männlichen und der weiblichen Infertilität
Beratungstechniken für das infertile Paar bei konservativer Therapie
Diagnostik und Therapie beim habituellen Abortgeschehen
Beratungstechniken im Vorfeld einer geplanten assistierten Reproduktionsmedizin
Kenntnisse zur Gesetzeslage (Fortpflanzungsmedizingesetz, Transplantationsmedizingesetz)
Grundlagen zur Kryobiologie

Praktischer Anforderungskatalog	Soll
Nachweis von selbst betreuten Fällen in Sterilitätsdiagnostik und ursachenbezogene Sterilitätsbehandlungen (mind. 3 Konsultationen pro Fall)	100
Steriliätsbehandlung ohne IVF/ICSI	150
- Ovarielle Stimulation/Ovulationsinduktion	100
- artifizielle Inseminationen	50
Steriliätsbehandlung mit IVF/ICSI	150
- Follikelreifungsinduktion und Follikelpunktion	75
- Embryotransfer	75
Abklärung der Tubendurchgängigkeit und/oder des Cavum uteri mittels Hysterosalpingographie, Hydrosonographie oder Hysterosalpingo-Kontrastsonographie	50

3.1.3 Beratung und Behandlung in der Peri- und Postmenopause

Kompetenzen/Lernziele
Spezielle Physiologie des Klimakteriums
Grundlagen zu Epidemiologie und Statistik
vorzeitige Menopause
Pharmakologie und Anwendung von Hormonpräparaten (Nutzen und Risiken)

Alternativen zur Hormontherapie (Nutzen und Risiken)
Abklärung und hormonale Prävention von Osteoporose
Beratung und Betreuung des älteren Paares
Spezielle Familienplanung in der Perimenopause
Beratungstechnik zur Gesundheitsvorsorge der alternden Frau («Women's Health», in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachgebieten)
Prävention: Kardiovaskuläre Erkrankungen, Osteoporose, Neurodegenerative Erkrankungen, Malignome
Prävention und Betreuung von Frauen mit Osteoporose
Prävention und Betreuung von Frauen mit Dyslipidämien

Praktischer Anforderungskatalog	Soll
Nachweis von selbst betreuten Fällen in Beratung und Behandlung in der Peri- und Postmenopause (mind. 3 Konsultationen pro Fall)	100

3.1.4 Kontrazeption

Kompetenzen/Lernziele
Grundlagen der Physiologie der normalen Befruchtung
Beratungstechniken bei Verhütungswunsch
Kenntnis der hormonalen und nicht hormonalen Verhütungsmethoden: <ul style="list-style-type: none"> - Pharmakologie, Metabolismus, Stoffwechselwirkungen (Schilddrüse, Knochen Gerinnung usw.) - Korrekte Indikationsstellung - Anwendungsweise - Nebenwirkungen, Risiken, Sicherheit, Kontraindikationen
Kenntnis der Vorgehensweise beim Auftreten von schwereren Nebenwirkungen oder Komplikationen unter Kontrazeption

Praktischer Anforderungskatalog	Soll
Nachweis von selbst betreuten Fällen betreffend Kontrazeption (mind. 3 Konsultationen pro Fall) (davon 10 konsiliarisch betreute Fälle mit hoher klinischer Komplexität)	100
Praktische Erfahrung mit der Einlage/Entfernung von IUP und Implantaten	50
- IUP-Einlage (inklusive LNG-IUP)	25
- Entfernung eines IUP ohne sichtbaren Faden unter US-Kontrolle	5
- Einlage von kontrazeptiven Implantaten	10
- Entfernung von kontrazeptiven Implantaten	10

3.2 Zusatzmodule

Die Zusatzmodule definieren Gebiete, in denen vertiefte Spezialkenntnisse erworben werden.

3.2.1 Andrologie

Kompetenzen/Lernziele
Männliche Pubertätsendokrinologie
Genetik der männlichen Infertilität
Grundlagen der Hoden- und Nebenhodenfunktion
Anamnese und klinische Diagnostik des infertilen Mannes
Endokrine Therapie beim infertilen Mann
Grundlagen zur Kryobiologie und zur Anlage einer Zeugungsreserve

Praktischer Anforderungskatalog	Soll
Nachweis von selbst betreuten Fällen betreffend Andrologie (mind. 2 Konsultationen pro Fall)	30
Labormethoden:	110
- Interpretation von Ejakulatanalysen mit dokumentierter Supervision	100
- Anfertigung von Spermioogrammen unter Begleitung einer Labormitarbeiterin / eines Labormitarbeiters	5
- Anfertigung von Spermioogrammen mit Aufbereitung	5

3.2.2 Operative Sterilitätstherapie

Alle Eingriffe können nur angerechnet werden, wenn sie von der Kandidatin oder vom Kandidaten als Erstoperateurin oder Erstoperateur durchgeführt wurden und entsprechend dokumentiert sind.

Anforderungskatalog	Soll
Hysteroskopie	100
- davon therapeutische Eingriffe	75
Laparoskopie	100
- davon therapeutische Eingriffe	75
- davon Ovargewebe-Entnahmen zur Fertilitätserhaltung und/oder Ovargewebe Transplantation	5

3.2.3 Jugendgynäkologie

Kompetenzen/Lernziele
Embryologie der männlichen und der weiblichen Genitalorgane
Endokrinologie von der Kindheit bis zur Adoleszenz
Störungen der sexuellen Differenzierung
Störungen der sexuellen Reifung bei Mädchen
Diagnostik der primären Amenorrhoe
Diagnostik von Fehlbildungen der weiblichen Genitale
Früherkennung von Opfern sexueller Gewalt

Praktischer Anforderungskatalog	Soll
Nachweis von selbst betreuten Fällen im Bereich der Jugendgynäkologie (mind. 2 Konsultationen pro Fall, ohne Kontrazeptionsberatung)	30

3.2.4 Sexualmedizin

Kompetenzen/Lernziele
Physiologie der sexuellen Reaktion bei der Frau und beim Mann
Psychologie des sexuellen Erlebens bei der Frau und beim Mann
Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Sexualität bei Frau und Mann
Sexualität und Erkrankungen, Operationen und Medikamente
Sexualität in den verschiedenen Lebensphasen
Sexualmedizinische Diagnostik <ul style="list-style-type: none"> - Biopsychosoziales Interview - Fragebögen - Untersuchung - Laboranalysen
Therapie von Sexualstörungen <ul style="list-style-type: none"> - Indikation und Technik - Medikamentöse Therapieoptionen - Psychotherapeutische Verfahren - Praxis der Sexualberatung (Frauen, Männer und Paare)

Praktischer Anforderungskatalog	Soll
Nachweis von Sexualberatungen bzw. Sexualtherapien als reflektierte Kasuistik ¹	10
Teilnahme an einem von der AGER anerkannten Kurs ²	30 Stunden

¹ Nachweis einer supervidierten, reflektierten Kasuistik:

Die 10 geforderten Fälle müssen sämtlich in der Sprechstunde der Kandidatin oder des Kandidaten betreut worden sein.

Der Verlauf muss jeweils schriftlich dokumentiert werden (5 ausführliche Fälle mit jeweils mindestens 3 Sitzungen bei der Kandidatin oder dem Kandidaten. 5 weitere Fälle mit jeweils mindestens 1 Konsultation bei der Kandidatin oder beim Kandidaten).

- 1 Fall ausführlich (5 A4-Seiten) mit Falldarstellung (Zuweisung, Diagnostik, Differentialdiagnostik, Beurteilung und Therapie), Einbettung des Falles und der Therapieentscheidungen in wissenschaftlichen, sexualmedizinischen Hintergrund. Diskussion.
- 3 Fälle mittelausführlich (2-3 A4-Seiten) mit Falldarstellung (Zuweisung, Diagnostik, Differentialdiagnostik, Beurteilung und Therapie).
- 6 Fälle kurz (1 A4-Seite) mit Falldarstellung (Zuweisung, Diagnostik, Differentialdiagnostik, Beurteilung und Therapie).

Der Nachweis der Supervision erfolgt unter Vorlage eines schriftlichen Dokumentes mit schriftlichem Feedback der Supervisorin oder des Supervisors

² Der Kursbesuch muss sich auf mindestens 30 Unterrichtsstunden erstrecken. Er kann in Form von einer Teilnahme an einem diese Anzahl Lektionen umfassenden Kurs erfolgen oder es können einzelne Kurse modularartig absolviert werden. Dabei muss es sich um sexualmedizinische Kurse handeln, die von Ärztinnen und Ärzten oder Psychologinnen und Psychologen

3.2.5 Psychosomatik und Beratung

Anforderungskatalog	Soll
Nachweis der Teilnahme an einem von der AGER anerkannten Theorieseminar über Beratungstechniken ³	30 Stunden
Beratungen ⁴	30 Fälle
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch (inklusive Begleitung bei rezidivierendem Abortgeschehen, POF)	15 Fälle
- Beratung und Begleitung bei heterologen Therapien	5 Fälle
- Beratung bei peri- oder und postmenopausalen psychosomatischen Beschwerden	5 Fälle
- Beratung bei fertilitätserhaltenden Massnahmen	5 Fälle

geleitet werden. Andere sexualtherapeutische Kurse können ausnahmsweise (und bis zu einer Maximalzahl von 5 Stunden) anerkannt werden. Die Beurteilung ob Lehrveranstaltungen durch die AGER anerkannt werden erfolgt durch ein AGER-Vorstandsmitglied. Die AGER legt fest, welches AGER-Mitglied Lehrveranstaltungen anerkennen darf.

Die Supervisorin oder der Supervisor muss nicht an der Weiterbildungsstätte der Kandidatin oder des Kandidaten tätig sein. Als Supervisorinnen und Supervisoren werden vom AGER Vorstand Sexualmedizinerinnen und Sexualmediziner anerkannt, die eine akademische Sexualmedizinische Ausbildung im In- oder Ausland haben, SSS-zertifiziert sind oder über eine äquivalente, von der AGER anerkannte Zertifizierung verfügen.

³ Der Kursbesuch muss sich auf mindestens 30 Unterrichtsstunden erstrecken. Er kann in Form von einer Teilnahme an einem diese Anzahl Lektionen umfassenden Kurs erfolgen oder es können einzelne Kurse modulartig absolviert werden. Dabei muss es sich um Kurse über Psychosomatik, Kommunikation in der Beziehung zwischen Ärztin oder Arzt und Patientin und Psychologie in der Infertilität. Die Kurse sollten von Ärztinnen und Ärzten oder Psychologinnen und Psychologen geleitet werden.

Die Beurteilung ob Lehrveranstaltungen durch den AGER-Vorstand anerkannt werden erfolgt durch ein AGER-Mitglied. Die AGER legt fest, welches AGER-Mitglied, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand fertiforum, Lehrveranstaltungen anerkennen darf.

⁴ Nachweis von 30 Beratungsfälle:

- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch 15 Fälle (inkl. Begleitung bei habituellem Abort, Beratung bei vorzeitiger Menopause)
- Beratung bei fertilitätserhaltenden Massnahmen von Karzinompatientinnen 5 Fälle
- Beratung bei heterologen Therapien (Eizellspende und oder Samenspende 5 Fälle
- Beratung bei peri- oder postmenopausalen psychosomatischen Beschwerden 5 Fälle

In Ausnahmefälle kann die Aufteilung jedoch variieren. Alle 30 Fälle sollen auf 1 A4-Blatt dokumentiert werden. 10 Fälle sollten ausführlich mit jeweils mindestens 3 Sitzungen bei der Kandidatin oder dem Kandidaten dokumentiert und supervidiert werden.

Der Nachweis der Supervision erfolgt unter Vorlage eines schriftlichen Dokumentes mit schriftlichem Feedback der Supervisorin oder des Supervisors.

Die Supervisorin oder der Supervisor muss nicht an der Weiterbildungsstätte der Kandidatin oder des Kandidaten tätig sein.

Als Supervisorinnen und Supervisoren werden vom AGER Vorstand Psychosomatikerinnen und Psychosomatiker anerkannt, die einen Fähigkeitsausweis in Sozialmedizin und Psychosomatik in der Schweiz oder im Ausland erhalten haben und in der Gynäkologie und/ oder Reproduktionsmedizin tätig sind.

Supervisorinnen und Supervisoren müssen vorgängig vom AGER Vorstand anerkannt werden. Die AGER legt fest, welches AGER-Mitglied Supervisorinnen und Supervisoren anerkennen darf.

3.2.6 Spezielle gynäkologische Endokrinologie (insbesondere primäre Ovarialinsuffizienz)

Kompetenzen/Lernziele
Beratung und Betreuung der Frau und des Paares
Beratungstechnik und Durchführung der Gesundheitsvorsorge der Frau
Prävention: Kardiovaskuläre Erkrankungen, Osteoporose, Neurodegenerative Erkrankungen, Malignome
Therapie und Betreuung von Frauen mit Osteoporose
Therapie und Betreuung von Frauen mit Dyslipidämien
Lebensführung (Ernährung, körperliche Aktivität)

Praktischer Anforderungskatalog	Soll
Nachweis von selbst betreuten Fällen in spezieller gynäkologischer Endokrinologie (mindestens 3 Konsultationen pro Fall)	30

4. Prüfungsreglement

4.1 Prüfungsziel

Es wird geprüft, ob die Kandidatin oder der Kandidat die unter Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms aufgeführten Lernziele erfüllt und somit befähigt ist, Patientinnen im Fachgebiet Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie selbständig und kompetent zu betreuen.

4.2 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff umfasst den ganzen Lernzielkatalog unter Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms.

4.3 Prüfungskommission

4.3.1 Wahl

Die Kommissionsmitglieder sowie die Präsidentin oder der Präsident werden durch den Vorstand der SGGG gewählt.

4.3.2 Zusammensetzung

Die Prüfungskommission besteht aus:

- 3 Vertreterinnen / Vertretern der freipraktizierenden Gynäkologinnen / Gynäkologen
- 2 Vertreterinnen / Vertretern der Spitalärztinnen / Spitalärzte nicht-universitärer Spitäler
- 1 Vertreterin / Vertreter der Fakultäten

Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär der SGGG ist von Amtes wegen Mitglied der Prüfungskommission.

4.3.3 Aufgaben der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission hat folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung der Prüfung;
- Bezeichnung der Expertinnen / Experten für die praktische und mündliche Prüfung;

- Prüfungsbewertung und Mitteilung der Prüfungsergebnisse
- Festlegung der Prüfungsgebühren;
- Periodische Überprüfung bzw. Überarbeitung des Prüfungsreglements;
- Gewährung der Akteneinsicht in die Prüfungsunterlagen;
- Stellungnahmen und Auskunftserteilung im Einspracheverfahren.

Das Expertenteam besteht aus:

- 1 Leiterin / Leiter einer anerkannten Weiterbildungsstätte mit Schwerpunkt für Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie als Vorsitzende / Vorsitzenden
- 1 Trägerin / Träger des Schwerpunkttitels Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie
- 1 Ordentliches SGGG-Mitglied als Protokollführerin / Protokollführer

Die Kandidatin oder der Kandidat hat die Möglichkeit, vor Antritt der Prüfung mit schriftlich begründetem Gesuch eine andere Zusammensetzung der Expertenkommission zu beantragen.

4.4 Prüfungsart

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen.

4.4.1 Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung beinhaltet die Bewertung der Durchführung eines dem Schwerpunkt entsprechenden Eingriffes mit besonderer Berücksichtigung der prä- und postoperativen Massnahmen. Bei der Beurteilung der operativen Technik soll die Beherrschung der Technik als Ganzes beurteilt werden.

4.4.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung über das Schwerpunktgebiet Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie beinhaltet die Präsentation von mindestens drei für den Schwerpunkt entsprechenden Fällen. Das mündliche Examen dauert 90-120 Minuten.

4.5 Prüfungsmodalitäten

4.5.1 Zeitpunkt der Schwerpunktprüfung

Die Prüfung kann frühestens nach 2 Jahren Weiterbildung in Reproduktionsmedizin erfolgen.

4.5.2 Zulassung

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer über den eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Facharzttitel für Gynäkologie und Geburtshilfe verfügt und 2/3 der Grund- und Zusatzmodule ausweist.

4.5.3 Zeit und Ort

Nach Bestätigung der schriftlichen Anmeldung bei der Prüfungskommission findet die Prüfung innerhalb von 3 bis 12 Monaten statt. Der Prüfungstermin wird mit der Kandidatin oder dem Kandidaten individuell vereinbart.

Die Prüfung findet am aktuellen Weiterbildungsort der Kandidatin oder des Kandidaten statt. Auf begründetes schriftliches Gesuch an die Prüfungskommission zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung kann in Ausnahmefällen die Prüfung an einem anderen Ort unter Zustimmung der dortigen Leiterin oder des dortigen Leiters der Weiterbildungsstätte stattfinden.

4.5.4 Protokoll

Über die beiden Prüfungsteile wird ein Protokoll erstellt. Die Kandidatin oder der Kandidat erhält eine Kopie des Prüfungsprotokolls.

4.5.5 Sprache

Die mündlich / praktische Prüfung kann auf Deutsch, Französisch und Italienisch abgelegt werden. Mit Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten kann sie auch auf Englisch erfolgen.

4.5.6 Prüfungsgebühren

Die SGGG erhebt Prüfungsgebühren, welche durch den Vorstand der SGGG festgelegt und zusammen mit der Ankündigung der Schwerpunktprüfung auf der Website des SIWF und der SGGG publiziert wird.

Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Schwerpunktprüfung zu entrichten. Bei Rückzug der Anmeldung wird sie nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen worden ist. Bei Rückzug zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt die Gebührenerstattung nur aus wichtigen Gründen.

4.6 Bewertungskriterien

Beide Teile der Prüfung werden mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn beide Teile der Prüfung erfolgreich abgelegt wurden. Die Schlussbeurteilung der Prüfung lautet «bestanden» oder «nicht bestanden».

4.7 Eröffnung des Prüfungsergebnisses, Wiederholung der Prüfung und Einsprache

4.7.1 Eröffnung

Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten unter Angabe einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich zu eröffnen.

4.7.2 Wiederholung

Die Schwerpunktprüfung kann beliebig oft abgelegt werden; es müssen jeweils beide Prüfungsteile wiederholt werden.

4.7.3 Einsprache

Der Entscheid über die Nichtzulassung zur Facharztprüfung kann innert 30 Tagen, derjenige über das Nichtbestehen der Prüfung resp. der Prüfungsteile innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) angefochten werden (Art. 23 und Art. 27 WBO).

5. Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten

Die für alle Weiterbildungsstätten geltenden Anforderungen sind in Art. 39ff der [Weiterbildungsordnung \(WBO\)](#) aufgeführt. Die spezifischen Anforderungen sind im nachstehenden Kriterienraster abgebildet.

5.1 Kategorien der Weiterbildungsstätten

Die Weiterbildungsstätten werden aufgrund ihrer Charakteristika in 2 Kategorien eingeteilt:

- Kategorie A (3 Jahre)
- Kategorie B (2 Jahre)

	Kategorie (max. Anerkennung)	
	A (3 Jahre)	B (2 Jahre)
Abteilung/Zentrum für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin an einer SIWF anerkannten Weiterbildungsstätte für Gynäkologie und Geburtshilfe, Kategorie A (A-Klinik)	+	
Abteilung/Zentrum für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin einer SIWF-anerkannten Weiterbildungsstätte für Gynäkologie und Geburtshilfe, Kategorie B (B-Klinik) oder eines privaten Kinderwunschzentrums		+
Die Leiterin / der Leiter der Weiterbildungsstätte hat den Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	+	+
Die Leiterin / der Leiter der Weiterbildungsstätte muss vollamtlich als Trägerin / Träger des Schwerpunktes im Fachbereich des Schwerpunktes tätig sein	+	+
Die Leiterin / der Leiter muss mindestens 3 wissenschaftliche Arbeiten (Originalarbeit oder Review, mindestens 1 Originalarbeit) als Erst- oder Letztautorin / -autor in einem wissenschaftlichen Journal mit einem Impactfaktor von mind.1 verfasst haben. Die während der Weiterbildung zum Schwerpunkt verfassten wissenschaftlichen Arbeiten können angerechnet werden	+	+
Die Leiterin / der Leiter der Weiterbildungsstätte ist vollamtlich (mind. 80%) an der Institution in Reproduktionsmedizin und gynäkologischer Endokrinologie tätig (kann im Job-Sharing von 2 Co-Leiterinnen / Co-Leitern wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung)	+	+
Die Leiterin / der Leiter der Weiterbildungsstätte verfügt über eine entsprechende klinische aber auch wissenschaftlicher Erfahrung um auszubilden und auch die Kandidatinnen / Kandidaten in der wissenschaftlichen Arbeit ausreichend unterstützen zu können	+	+
Die Leiterin / der Leiter der Weiterbildungsstätte verfügt über eine kantonale Bewilligung gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. a des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz; FMedG)	+	+

	Kategorie (max. Anerkennung)	
	A (3 Jahre)	B (2 Jahre)
Die Weiterbildungsstätte verfügt über ein in der Weiterbildungsstätte lokalisierendes Labor für Reproduktionsbiologie unter Leitung eines Senior Clinical Embryologist (ESHRE) oder einer gleichwertigen Qualifikation.	+	+
Die Weiterbildungsstätte ist Mitglied der FIVNAT-CH (nationales IVF-Register der Schweiz)	+	+
Die Weiterbildungsstätte weist eine Tätigkeit aus, die pro Jahr und 100% Weiterbildungsstelle mindestens 50% der Konsultations- und Interventionszahlen der ersten 4 obligatorischen Grundmodule sowie von 2 Zusatzmodulen des Anforderungskatalogs gemäss Ziffer 3 umfasst.	+	+
Die hauptverantwortliche Leiterin / der hauptverantwortliche Leiter einer universitären Weiterbildungsstätte der Kategorie A verfügt über den Titel einer Universitäts-Professorin / eines Universitäts-Professors einer medizinischen Fakultät oder über eine Habilitation mit dem akademischen Titel Privatdozentin / Privatdozent (PD)	Gilt nur für eine universitäre Weiterbildungs- stätte +	-

6. Übergangsbestimmungen

Das SIWF hat das vorliegende Weiterbildungsprogramm am 23. Juni 2022 genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Wer sämtliche Bedingungen (exkl. Schwerpunktprüfung) gemäss altem Programm bis am 31. Dezember 2025 abgeschlossen hat, kann die Erteilung des Titels nach den [alten Bestimmungen vom 1. Juli 2014 \(letzte Revision 1. November 2018\)](#) verlangen.

Revisionen gemäss Art. 17 der Weiterbildungsordnung (WBO):

- 24. Mai 2023 (Ziffer 5.1; genehmigt durch Geschäftsleitung SIWF)